

Checkliste für die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen im Fach Französisch

Zusammengestellt von den Fachberatern für Französisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter Leitung von Frau Katrin Höffken (Dezernentin)

(Christina Bramlage, Dr. Markus Buschhaus, Matthias Schmitz-Arenst, Katrin Woestmeyer)

Erstellung der Abiturvorschläge

(1) Dokumentenauswahl:

- Zu Grunde liegendes Kursprofil:
 - (a) Französisch als neu einsetzende Fremdsprache: Zu erreichende Niveaustufe des GeR: B1
 - (b) Französisch als fortgeführte Fremdsprache: Zu erreichende Niveaustufe des GeR: B2
- Orientierung bei der Themenauswahl an den Themenfeldern des KLP Französisch S II (2014) und den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Textumfang: die Texte (literarische Texte oder Sach- und Gebrauchstexte) umfassen 200 – 300 Wörter.
- Ab 2017 sind neben Sach- und literarischen Texten ebenfalls visuelle Darstellungen (Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm) und/oder ein auditiver oder audiovisueller Text (Länge: max. 3 Minuten) als Prüfungsgrundlage möglich (vgl. S. 77 des Kernlehrplans Sekundarstufe II Französisch)
- Sachtexte sollten nicht älter als 10 Jahre sein; Ausnahme sind solche Sachtexte, die entweder von historischer Bedeutung sind (z. B. Texte zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen) oder unabhängig von tagespolitischen Ereignissen allgemeine Bedeutung haben (z. B. Ausführungen zur Bedeutung der Hauptstadt Paris, zur Bedeutung von Werbung in der Marktwirtschaft oder zur Gleichberechtigung von Mann und Frau) Insbesondere bei Sachtexten ist zu überprüfen, ob Eigennamen, Hinweise auf Ereignisse und dazu gehörige Orte den Prüflingen bekannt sein müssten oder nicht (ggf. annotieren)
- Literarische Texte sollten nicht zu stark markiert sein (Bildhaftigkeit der Sprache, ungewöhnliche Konnotationen, ungewöhnliches Sprachregister u.a.m.). Gedichte und Chansons eignen sich dann, wenn sie eine gut nachvollziehbare narrative, argumentative oder auch appellative Funktion aufweisen. Schwierig für mündliche Prüfungen sind (außer bei entsprechend guten Schülern) Texte, die sehr deskriptiv oder stark philosophisch orientiert sind. Wenn solche Texte gewählt werden, sollte man beachten, dass die drei Schüler eine Gruppe damit vergleichbar gut zurecht kommen müssten.
- Alle erwartbar unbekanntes Vokabeln werden annotiert, wobei ein Text dann tendenziell lexikalisch als zu stark markiert anzusehen ist, wenn deutlich mehr als 15 Annotationen (Richtzahl!) notwendig sind. Die Annotationen sind immer auf Französisch, wenn dadurch semantische Eindeutigkeit hergestellt und keine neuen Probleme geschaffen werden. Im Zweifel schafft eine deutsche Übersetzung die notwendige Klarheit.

(2) Aufgabenkonstruktion:

- Operatorengestützte Formulierung von in der Regel drei Aufgaben aller drei Anforderungsbereiche.

Die Übersicht über die ab dem Abitur 2017 gültigen Operatoren befindet sich unter:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/facher/fach.php?fach=5>

1. Prüfungsteil:

- Bei der Konzeption der Aufgabenstellungen sollte einerseits die begrenzte Vorbereitungszeit im Blick behalten werden, andererseits ist darauf zu achten, dass die Aufgaben so formuliert werden, dass dem Prüfling die für eine selbstständige Bearbeitung notwendigen Spielräume gegeben werden.
 - Ggf. vorab eine zusätzliche Aufgabe zur *déblocage*, um den Prüfling in die Zielsprache kommen zu lassen: Lautes Lesen der ersten etwa 6 – 10 Zeilen.
 - Erste Aufgabe (AFB I): Arbeitsauftrag, der es dem Prüfling ermöglicht, das Verständnis offensichtlicher Textinformationen nachzuweisen (*Présentez (en quelques phrases)...*, *Décrivez Exposez (brièvement)...*, *Résumez (brièvement)...*).

- Zweite Aufgabe (AFB II): Arbeitsauftrag, der eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Text erforderlich macht, bei der auch latente, also weniger offensichtliche Informationen herangezogen und ausgewertet werden (*Analysez ..., Dégagez ..., Étudiez ..., Examinez ... Expliquez ...; Caractérissez ..., Faites le portrait ...; Comparez ..., Mettez en rapport...*).
- Dritte Aufgabe (AFB III): Arbeitsauftrag, der über den Text hinausgeht und ihn und seine Inhalte in den größeren Kontext des im Unterricht Erarbeiteten stellt. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler kritisches Denken und Urteilen nachweisen, wobei sie dazu ihr angeeignetes thematisches Wissen heranziehen (*Commentez..., Évaluez ..., Prenez position et justifiez ..., Pesez le pour et le contre ...*). Diese Aufgabe darf nicht zu offen angelegt sein, so dass sie mit Allgemein- und Weltwissen gelöst werden könnte. Der Rückbezug auf den Ausgangstext ist immer notwendig.

2. Prüfungsteil:

- Für den 2. PT werden operatorengestützte Leitfragen/ Impulse bezogen auf einen bzw. weitere Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens vorbereitend formuliert, die es dem Prüfling ermöglicht, sein Wissen in größeren fachlichen Zusammenhängen anzubringen. Der zweite Prüfungsteil ist ausdrücklich als Prüfungsgespräch ausgewiesen, die Formulierung der Leitfragen dient lediglich der Strukturierung des Gesprächs.

(3) Erwartungshorizonte

- Zu allen Aufgaben des 1. und 2. Prüfungsteils wird ein Erwartungshorizont verfasst, der deutlich macht, was von den Prüflingen in der mündlichen Prüfung inhaltlich erwartet wird.

(4) Leistungsbewertung

- Als Grundlage für die Notenfestsetzung dienen die zu formulierenden Kriterien für die inhaltliche Leistung sowie Darstellungsleistung in Bezug auf eine gute und ausreichende Leistung.

Prüfungsablauf

• Erster Prüfungsteil

- Der Prüfling stellt selbstständig seine Lösungen der Aufgaben vor und wird dabei nicht unterbrochen; auch werden keine offensichtlichen Fehlinterpretationen besprochen oder korrigiert, es sei denn, dass ein so grundlegendes Missverständnis vorliegt, dass alle folgenden Ausführungen notwendigerweise falsch werden müssten (eine dann vorgenommene Hilfestellung wird im Protokoll vermerkt und bei der Benotung berücksichtigt).
- Dieser Prüfungsteil dauert i.d.R. 10 Minuten. Wird er vom Prüfling länger ausgedehnt, muss der zweite Prüfungsteil ebenfalls entsprechend verlängert werden. Fällt er deutlich kürzer aus, können Impulse des Prüfers ein „Schweigeloch“ überbrücken helfen, wobei das im Protokoll vermerkt und bei der Beurteilung berücksichtigt wird. Kein Prüfungsteil darf länger als 15 Minuten sein, die gesamte Prüfung darf 30 Minuten nicht über-, 20 Minuten nicht unterschreiten

• Zweiter Prüfungsteil

- Die Prüferin/der Prüfer führt das Prüfungsgespräch. Vorsitzende/r und/oder Protokollant/in nehmen nur im Ausnahmefall an dem Gespräch teil.
- Im zweiten Prüfungsteil leitet der Prüfer/die Prüferin auf ein anderes Themengebiet über und eröffnet es mit weiten Impulsen, die dem Prüfling die Möglichkeit gibt, vorhandenes Wissen in größeren fachlichen Zusammenhängen anzubringen (s.o.). Von sehr kleinschrittigen Frageketten ist grundsätzlich abzusehen. Besser ist es, einen neuen Aspekt anzusprechen, wenn deutlich wird, dass der Prüfling größere Wissenslücken hat. Das Protokoll hält entsprechende Lücken fest.
- Fragen, die nur die Reproduktion von Wissen nach sich ziehen, sind im zweiten Prüfungsteil zu vermeiden. Der Prüfling soll zeigen, dass er auf Impulse in allen drei Anforderungsbereichen kommunikativ angemessen reagieren kann.

• Abschluss der Prüfung

- Der Prüfer/die Prüferin schlägt nach Aussprache eine Note vor; danach äußert sich die Protokollantin/der Protokollant, am Ende die/der Vorsitzende, deren/dessen Note im Zweifel den Ausschlag gibt. Die Notenbegründung erfolgt schriftlich im Protokoll.